



Corona-Maßnahmen für Gottesdienste:

- Mind. **1,5 m Abstand** halten.
- Alle GottesdienstbesucherInnen müssen medizinische Masken wie OP- oder FFP2-Masken auch am Platz tragen.
Priester, GottesdienstleiterIn, LektorIn, KantorIn sind von dieser Verpflichtung in der Ausübung ihres liturgischen Dienstes ausgenommen.
- **Registrierung der Gottesdienstbesucher:** Jeder Gottesdienstbesucher füllt ein Formular vor dem Gottesdienst aus und überreicht es dem Ordnungsleiter. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt, siehe aushängendes Informationsschreiben zum Datenschutz.
- Am Eingang befindet sich **Desinfektionsmittel**. Das Desinfizieren der Hände der Gottesdienstbesucher ist freiwillig.
- Der Ordnungsdienst schließt und öffnet die Türen und weist Sitzplätze zu.
- Die **Kapazitäten der Kirchen** sind **bis zu/über einer Inzidenz von 200** berechnet:
 - Kirche Herz Jesu: **74/54 Sitzplätze**
 - Sitzplätze für 2 Personen bzw. Familienplätze: Außenbänke
 - evtl. auch andere Sitzplätze (Beachtung Abstandsregel) möglich.
 - Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt: **68/45 Sitzplätze**
 - Sitzplätze für 2 Personen bzw. Familienplätze: Stühle an der Seite
 - 2er Sitzplätze: jede zweite Bank möglich (Beachtung Abstandsregel)
 - Kirche St. Pius X.: **41/29 Sitzplätze**
 - 2er Sitzplätze bzw. Familienplätze: Außenbänke
 - Evtl. auch andere Sitzplätze möglich (Beachtung Abstandsregel)
- Das Weihwasserbecken ist leer.
- Kein Gemeindegesang, daher befinden sich in der Kirche keine Gotteslobe.
- Kommunion:

- Zelebranten, Wortgottesdienstleiter und Kommunionhelfer desinfizieren sich die Hände, tragen Handschuhe und Mund- Nasenschutz.
- Hostien werden vom Wortgottesdienstleiter oder Pfarrer auf einem Unterteller gelegt.
- Unterteller wird vom Kommunionhelfer an den Kommunionempfänger mit gestrecktem Arm gereicht. Jeder Kommunionempfänger bekommt einen neuen Teller.
- Kommunion von Zelebranten, Wortgottesdienstleiter und Kommunionhelfer erfolgt nach der Kommunionausteilung. Auch hier wird die Kommunion über Unterteller gereicht.
- Nach dem Gottesdienst werden die Teller bei 60 Grad in der Spülmaschine gespült und mit Handschuhen auf den Tisch gestellt.
- Auf liturgische Formen der Berührung wie den Friedensgruß wird verzichtet.
- Während des Gottesdienstes wird nicht kollektiert.
 - Der Kollektenkorb wird nach dem Gottesdienst am Ausgang auf einen Tisch gestellt. Es gibt keine Türkollekte.
- Informationsabläufe werden vom Wortgottesdienstleiter/Pfarrer/Lektor zur aktuellen Situation während des Gottesdienstes angesagt, z.B. in welcher Reihenfolge die Gottesdienstbesucher zur Kommunion gehen oder wie sie die Kirche verlassen.
- Pro Gottesdienst nehmen 2 Messdiener teil.
 - Messdiener ziehen mit Pfarrer, Wortgottesdienstleiter und Lektor ein.
 - In Neuwerk warten Messdiener in der Messdienersakristei. In Bettrath und Uedding warten die Messdiener in der Kirche am Eingang zur Sakristei.
 - Messdiener haben in Neuwerk ihren Platz in der Seitenbank in der ersten Reihe, in Uedding und Bettrath sitzen die Messdiener im Altarraum, in Bettrath im linken Bereich des Altarraums.
- Toiletten werden nach Benutzung desinfiziert.

Bei **Beerdigungen** gelten die gleichen Maßnahmen wie bei den Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen.

- Der Ordnungsdienst wird von den Bestattern übernommen.
- Wir bitten den Kreis der Beerdigungsteilnehmer möglichst klein zu halten (25 Personen maximal).

Stand: 23.02.2021

Informationsschreiben zum Datenschutz bei der Verarbeitung Ihrer Daten zur Teilnahme an öffentlichen Gottesdiensten in Zeiten der Corona-Pandemie

Verantwortlicher:

Name: Hr. H.-Josef Biste, Pfr.
Anschrift: Liebfrauenstr. 16, 41066 Mönchengladbach
Telefonnummer: 02161/6972097
E-Mail-Adresse: heinz-josef.biste@mariavondenaposteln.de

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter datenschutz@bistum-aachen.de.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung der Daten (Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer) erfolgt auf der Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 1 lit. d KDG in Verbindung mit der Verfügung des Generalvikars und der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der ab dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung mit dem Zweck, eine Zugangsregelung für die Gottesdienste zu ermöglichen und die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.

Die Speicherung und ggf. Weitergabe zur Kontaktnachverfolgung erfolgt mit Ihrer Einwilligung gemäß § 6 Abs. 1 lit. b KDG

Aufbewahrung Ihrer Daten

Eine Speicherung der personenbezogenen Daten wird für 4 Wochen nach dem jeweiligen Gottesdienst vorgenommen. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Weitergabe Ihrer Daten

Die Daten verbleiben intern, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Falle einer angeordneten Kontaktnachverfolgung an die unteren Gesundheitsbehörden.

Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten zwecks Kontaktnachverfolgung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Schließlich haben Sie das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.